



Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



AUS DEM INHALT

Ausgabe Dezember 2017

- **Haushalt 2018 nach zähen Verhandlungen verabschiedet**
- **EU-Ein-/Ausreise-System schafft Sicherheit und schnelle Kontrollen**
- **Vorläufiger Start vertiefter Handelsbeziehungen mit Kanada**
- **Elektronischer Identitätsnachweis**
- **Gahler-Jahresbericht zu Europäischer Verteidigung wird verabschiedet**

Liebe Leserinnen und Leser,

auch das Jahr 2017 war politisch ein turbulentes Jahr. Es begann am 20. Januar mit dem Amtsantritt von Donald Trump. Im Frühjahr siegt Emmanuel Macron gegen die hasserfüllte Marine Le Pen in Frankreich. Im September bringt die Bundestagswahl das bekannte Wahlergebnis, mit dem die CDU auch über den Jahreswechsel hinaus an der Regierungsbildung arbeitet. Und in der EU insgesamt? Die Wirtschaftsdaten werden besser, die Arbeitslosigkeit sinkt. Für Großbritannien entpuppt sich der Brexit zunehmend als Fehlentscheidung mit unabsehbaren Folgen für die EU, vor allem aber das Land selbst. Der Brexit selbst macht aber auch Dinge möglich, die mit dem Vereinigten Königreich nicht denkbar waren.

Als sicherheitspolitischer Sprecher der EVP-Fraktion freue ich mich, dass im Dezember 2017 die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ aktiviert wurde, ein Vertragskapitel, mit dem die Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung zwischen den Mitgliedstaaten auf eine neue Grundlage gestellt wird. Ziel ist die Errichtung einer Europäischen Verteidigungsunion, die bessere gemeinsame Antworten gibt auf die Entwicklung der Sicherheitslage in unserer Umgebung. Diese neue Gemeinsamkeit wird zu deutlich effektiverer Verwendung der knappen Haushaltsmittel führen. Ein guter politischer Jahresabschluss also.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes friedliches Weihnachtsfest und sende alle guten Wünsche für das Jahr 2018!

Ihr

Haushalt 2018 nach zähen Verhandlungen verabschiedet

Ende November nahmen das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten den Haushalt im Umfang von 160,1 Mrd. Euro für das Jahr 2018 an. Bereits vor Beginn der Verhandlungen sandte das Parlament ein geschlossenes Signal für die Erhöhung des EU-Haushalts. Nur durch ausreichend Investitionen in Forschung, Bildung und Beschäftigung können die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie das Wachstum in allen Regionen gefördert werden. Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Budget von 160 Milliarden Euro ist auf die drei Hauptprioritäten Arbeitsplätze, Wachstum und Sicherheit ausgerichtet.

Das Parlament legte die Gesamtmittelausstattung für 2018 auf 162 Milliarden Euro fest. Der Rat hatte hingegen Kürzungen des Kommissionsvorschlags in Höhe von 1,7 Milliarden Euro vorgeschlagen, hauptsächlich im Bereich Forschung und Innovation.

Dies wäre jedoch von einer Mehrheit der Abgeordneten ein falsches Signal an die Bürger der Europäischen Union gewesen: Die Bürger erwarten viel mehr, dass die EU

Handlungsfähigkeit beweist, gerade in den Bereichen Sicherheit und Beschäftigung. Die Jugendarbeitslosigkeit in Europa ist in manchen Regionen noch immer erschreckend hoch. Mit weiteren Kürzungen würde sich die



EU einen Bärendienst erweisen, dagegen etwas zu tun. Europa muss liefern und das ist mit den Ratsvorschlägen nicht möglich. Man kann nicht einerseits eine wettbewerbs- und zukunftsfähige Union fordern und gleichzeitig etwa das Forschungsprogramm Horizont 2020 um 490 Millionen Euro kürzen.

Eine weitere Priorität des EU-Haushalts 2018 ist das Thema Sicherheit. Um die Sicherheitsbedenken der Unionsbürger wirksam angehen zu können, benötigt der Haushalt im Bereich der inneren Sicherheit zusätzliche Mittel, um den Kampf gegen den Terrorismus, die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, die Radikalisie-

rung und die Internetkriminalität auf EU-Ebene effektiv anzugehen.

Durch die neuen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und der Migration stößt der Haushalt zurzeit an seine Grenzen. Die Flexibilität wird ausgereizt um allen Anforderungen gerecht zu werden. Im Hinblick auf die Gestaltung des zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmens müssen die Mitgliedstaaten erkennen, dass die EU nicht zeitgleich neue Herausforderungen bewältigen und den alten Prioritäten gerecht werden kann, ohne zusätzlich ausgestattet zu werden. Was auf EU-Ebene effektiver gelöst werden kann, sollte auch auf dieser Ebene umgesetzt werden. Dafür müssen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen, das ist eine Frage der Vernunft.

Die Vorbeitrittshilfe für die Türkei wurde durch das Parlament aufgrund der jüngsten politischen Entwicklungen im Land um 105 Millionen Euro gekürzt, sowie zusätzlich 70 Millionen Euro in eine Vorbehaltsreserve gestellt. Das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei ist hiervon nicht betroffen.

EU-Ein-/Ausreise-System schafft Sicherheit und schnelle Kontrollen

Das Europaparlament führte am 25. Oktober 2017 eine Generaldebatte zum EU-Ein-/Ausreiseprogramm („Entry-Exit“) durch. Dies wurde notwendig, nachdem die Europäische Kommission neue Vorschläge vorlegte.

Die EU-Kommission rechnet mit 887 Millionen Menschen, die im Jahr 2025 die EU-Außengrenze passieren werden. Deshalb müssen die Kontrollen möglichst rasch und effizient vonstattengehen, denn diese Menschen sollen frei in die EU ein- und ausreisen können. Das neue Ein- und Ausreiseregister wird uns dabei helfen. Es ist ein nötiges und zeitgemäßes Instrument für die Kontrolle an den EU-Außengrenzen. Zumal eine europäische Lösung mit Abstand die effektivste und günstigste Variante ist. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger muss für uns oberste Priorität haben, da nicht ausschließlich unschuldige Personen, sondern auch Verbrecher und illegale Migranten in die EU einreisen wollen. Mit der Einigung auf das neue System wurde ein gutes Verhandlungsergebnis zur Sicherung unserer Au-



ßengrenzen erzielt, das uns auch bei der Bekämpfung von Terrorismus und schwerer internationaler Kriminalität helfen wird.

Hintergrund: Das neue Einreise-/Ausreise-System soll die Grenzkontrollverfahren für Nicht-EU-Bürger beschleunigen, erleichtern und verstärken. Erfasst werden der Name des Reisenden, die Art des Reisedokuments, biometrische Daten sowie der Zeitpunkt und der Ort der Ein- und der Ausreise.

Das Entry-Exit-System gilt für alle Drittstaatsangehörige, egal ob sie der Visumpflicht unterliegen oder nicht. Es können Personen ermittelt werden, die die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten haben oder sich ohne gültige Ausweispapiere im Schengen-Raum aufhalten. Einreiseverweigerungen werden ebenfalls in dem System erfasst. Die Daten sollen in dieser Zeit den Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden zugänglich gemacht werden.

Vorläufiger Start vertiefter Handelsbeziehungen mit Kanada



Am 21. September wurde das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) vorläufig in Kraft gesetzt. Mit dem vorläufigen Start von CETA untermauert die Europäische Union ihre Vorreiterrolle im Bereich des Handels in Zeiten von weltweit zunehmendem Protektionismus. Kanada und Europa teilen dieselben Werte und Prinzipien, daher ist es nur

logisch, dass die beiden Märkte enger zusammengeführt und bestehende Hemmnisse abgebaut werden.

Das Abkommen zwischen Kanada und der EU ist das umfassendste und fortschrittlichste, das die EU jemals ausgehandelt hat. CETA wird das Wirtschaftswachstum stärken und Arbeitsplätze schaffen. Es bringt Vorteile für europäische Unternehmen, für klein- und mittelständische Unternehmen sowie für die Verbraucher in ganz Europa. Das Abkommen nimmt jedem Kritiker den Wind aus den Segeln, denn statt eines Abbaus der

Standards wurde in einigen Bereichen sogar eine Anhebung der europäischen Standards nötig, da Kanada die höheren Maßstäbe angesetzt hat.

Die EU ist bereits jetzt der zweitwichtigste Handelspartner für Kanada und die Handels- und Investitionsströme werden sich durch das Abkommen auf beiden Seiten des Atlantiks noch deutlich verbessern. Das ist es, wofür wir uns als EVP-Fraktion einsetzen – wir wollen die Globalisierung mitgestalten und nicht nur dabei zuschauen. Deshalb werden wir weiter an starken Handelspartnerschaften arbeiten.

Elektronischer Identitätsnachweis

Deutschland hat als erster EU-Staat die Notifizierung des elektronischen Identitätsnachweises (eID) abgeschlossen. Sobald der Nachweis voll funktionsfähig ist, werden Bürger und Unternehmen die Wahl haben, die eID für den Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen. Perspektivisch können sich dann die Deutschen z. B. auf digitalem Weg an Hoch-

schulen im EU-Ausland einschreiben, ihr Gewerbe in anderen Mitgliedstaaten anmelden, Steuererklärungen im EU-Ausland abgeben oder Kfz-Zulassungen im Ausland beantragen. Auch die private Wirtschaft kann mit den Regeln der eIDAS-Verordnung eID-Systeme grenzüberschreitend einsetzen.

Im digitalen Binnenmarkt ist die Notifizierung erforder-

lich, damit nationale eIDs in allen Mitgliedstaaten genutzt werden können. Die Mitgliedstaaten können zwar frei entscheiden können, ob sie ihre eIDs notifizieren. Aber sie müssen alle eIDs anderer Mitgliedstaaten anerkennen, die bereits notifiziert wurden. Durch die deutsche Notifizierung sind nun alle EU-Mitgliedstaaten ab 29. September 2018 verpflichtet, ihre eigenen Verwaltungsverfahren



tel - und damit der eID-Funktion - und Vertrauensdienste geschaffen. Die Verordnung gilt für die gesamte öffentliche Verwaltung. Die Umsetzung im Bereich der elektronischen Identifizierung ist bis zum 29. September 2018 abzuschließen.

WEB-TIPP

Pressemitteilung:
<http://bit.ly/2gjwtR2>
eIDAS Verordnung:
<http://bit.ly/2y7HQVW>
Bundesinnenministerium:
<http://bit.ly/2y1Tf7r>

ren für die deutsche Online-Ausweisfunktion zu öffnen.

Die eIDAS-Verordnung enthält verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen „Elektronische

Identifizierung“ und „Elektronische Vertrauensdienste“. Mit der Verordnung werden einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmit-

Gahler – Jahresbericht zu Europäischer Verteidigung wird verabschiedet

Während der Plenartagung in Straßburg im Dezember wird der Jahresbericht zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) verabschiedet. Dieses Jahr betreute Michael Gahler den Bericht als Berichtersteller.

Im Zentrum des diesjährigen Jahresberichts steht der Start der sog. Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), die als Kern der zukünftigen Europäischen Verteidigungsunion dient. PESCO ist die spezifische

Form der verstärkten Zusammenarbeit für den Verteidigungsbereich. Sie beruht auf einer Strukturierung der aktuell vorliegenden isolierten Inseln der militärischen Kooperation. Beispielsweise kooperieren heute unstrukturiert die Seestreitkräfte Belgiens und der Niederlande und parallel die Marine der Niederlande und Deutschlands. Um die Effizienz zu steigern, ist es sinnvoll in eine gesamteuropäische Planung der europäischen Seestreitkräfte einzusteigen.

Die Möglichkeit zur strukturierten Zusammenarbeit wurde mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon bereits 2009 geschaffen. Sie verfiel dann in einen Dornröschenschlaf. Zukünftig soll sichergestellt werden, bspw. den Friedensdienst des multinationalen Eurokorps in Straßburg, des Europäischen Lufttransportkommandos in Eindhoven oder Teile der Militärkooperation zwischen Deutschland und den Niederlanden in PESCO zu integrieren.

PESCO bietet erstmalig die Möglichkeit, in Friedenszeiten die Zusammenarbeit der Streitkräfte mit Rückgriff auf EU-Mittel gesamteuropäisch zu strukturieren. Diese Form der Zusammenarbeit, bekannt auch unter dem englischen Begriff Permanent Structured Cooperation (PESCO), darf jedoch nicht zu einer ständigen Projektkoordinierung (permanent project coordination, PEPCO) verkommen.



Europäische Staatsanwaltschaft auf den Weg gebracht

Das Europäische Parlament und der Ministerrat haben die Errichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft beschlossen. Damit wird eine Strafverfolgungsbehörde geschaffen, die grenzüberschreitend gegen Mehrwertsteuerbetrug und Missbrauch von EU-Geldern vorgehen kann. Die Erweiterung der Zuständigkeit auf die Verfolgung von Terror und Organisierte Kriminalität ist bereits in Vorbereitung. Die neue Strafverfolgungsbehörde wird von 20 Mitgliedstaaten getragen, darunter Deutschland. Weitere Mitgliedstaaten können jederzeit beitreten. Die Europäische Staatsanwaltschaft wird...

- bei Straftaten im Zusammenhang mit EU-Haushaltsmitteln mit einem

Schaden von mehr als 10 000 EUR sowie bei grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug mit einem Schaden von mehr als 10 Mio. EUR ermitteln, verfolgen und direkt vor den nationalen Gerichten Klage gegen die Straftäter erheben können. Wenn die europäische Staatsanwaltschaft ermittelt, werden die nationalen Behörden ihre Kompetenzen in derselben Strafsache nicht ausüben.

- eine rasche Einfrierung oder Beschlagnahmung von Vermögenswerten veranlassen und gegebenenfalls Haftbefehl für Verdächtige beantragen können. Nur die Behörden der Mitgliedstaaten können Personen festnehmen.

- als unabhängige Behörde arbeiten, ohne an Weisungen von Organen der EU oder nationalen Behörden gebunden zu sein.
- ihr Zentralbüro in Luxemburg haben, mit einem Generalstaatsanwalt als Chefankläger und eine dezentrale Ebene mit 20 delegierten Staatsanwälten aus allen teilnehmenden Ländern, die vor Ort die strafrechtlichen Ermittlungen leiten werden.
- Die Delegierten Europäischen Staatsanwälte können weiter ihrer Tätigkeit als einzelstaatliche Staatsanwälte nachgehen (Doppelfunktion). Wenn sie jedoch im Auftrag der Europäischen Staatsanwaltschaft handeln, sind

sie vollständig von ihren einzelstaatlichen Strafverfolgungsbehörden unabhängig.

Im Jahr 2015 haben die Mitgliedstaaten betrügerische Unregelmäßigkeiten in Höhe von etwa 638 Mio. Euro ermittelt, z. B. vorsätzlicher Missbrauch von EU-Strukturfonds. Dabei ist die Mehrwertsteuer, von der die Mitgliedsländer einen Teil an die EU abführen, noch nicht eingerechnet. Allein in diesem Bereich entgehen den öffentlichen Kassen durch sog. „Karussellbetrug“ Jahr für Jahr Mehrwertsteuerein-

nahmen in Höhe von mindestens 50 Mrd. Euro. Für Deutschland wird der Schaden durch Karussellbetrug auf jährlich ca. 23 Milliarden Euro geschätzt. Beim Karussellbetrug wird der Umstand ausgenutzt, dass Lieferungen über die EU-Binnengrenzen umsatzsteuerfrei sind. Und so wird die Ware mehrwertsteuerfrei aus dem EU-Ausland eingeführt und dann mit Steuer weiterverkauft, aber die Steuer wird nicht an den Fiskus abgeführt. Der Betrüger taucht unter. Dieser Vorgang wiederholt sich – es kommt zum

„Karussell“.

Für die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft werden zwei bis drei Jahre veranschlagt. Somit dürfte die Behörde ihre Arbeit 2020 oder 2021 aufnehmen.

WEB-TIPP

Pressemitteilung Parlament:

<http://bit.ly/2y4QHrp>

Pressemitteilung

Kommission: <http://bit.ly/2krPULX>

Faktenblatt:

<http://bit.ly/2xYGf2t>

Plenum:

<http://bit.ly/2gCrDy5>

Straßenverkehrssicherheit darf keine Frage des Geldbeutels sein

Fahrerassistenzsysteme, welche die Verkehrssicherheit verbessern, sollen künftig verpflichtend in alle Fahrzeuge eingebaut werden. Das fordert das Europaparlament in einer im November verabschiedeten Entschließung. Auf den europäischen Straßen sterben jährlich noch immer über 25.000 Menschen und 135.000 werden schwer verletzt. Jeder Tote und jeder Schwerverletzte ist einer zu viel.

Dies soll sich durch den verpflichtenden Einbau von sicherheitsrelevanten Fahrer-

assistenzsystemen ändern. Bei über 90 Prozent der Unfälle trägt das menschliche Fehlverhalten eine Mitschuld und bei über 70 Prozent ist es sogar die Hauptursache für den Unfall. Gesteigerte Unachtsamkeit und Ablenkung vieler Autofahrer, etwa durch Smartphones und Tablets, sind erschreckend. Sie sind genauso ernst zu nehmen wie Alkohol und Drogen am Steuer.

Vor allem Fahrerassistenzsysteme sollen zu einer stärkeren Vermeidung von Unfällen mit schwächeren

Verkehrsteilnehmern wie Fußgänger und Radfahrer führen. In Stadtgebieten sind sie bei der Hälfte aller Fälle die Opfer tödlicher Verkehrsunfälle. Das Europaparlament will nun den verpflichtenden Einbau derjenigen Fahrerassistenzsysteme, die einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit leisten, ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, und bereits marktreif sind. Beispiele sind der automatische Notbremsassistent mit Fußgänger- und Radfahrererken-

nung, die Notbremsanzeige, der Spurhalteassistent, der Abbiegeassistent in Verbindung mit Kameravorrichtungen bei Lkw zur Verringerung des toten Winkels, und der automatischen Notrufe-Call für Motorräder.

Aufgrund der gemeinsamen Nutzung von technischen

Komponenten wie Sensoren und Kameras durch verschiedene Fahrerassistenzsysteme und durch die erhöhten Stückzahlen, die verbaut werden müssen, ist nur mit einer minimalen Preiserhöhung des Gesamtfahrzeugs zu rechnen. Jeder sollte von den unsichtbaren Fahrbegleitern, die in

der Not helfen, profitieren können. Straßenverkehrssicherheit darf keine Frage des Geldbeutels sein. Fahrerassistenzsysteme sind kein Spielzeug. Sie sollen helfen, das Fehlverhalten von Fahrern zu kompensieren sowie deren Ablenkung und Unaufmerksamkeit zu minimieren.

Kommission stärkt Grenzregionen

Eine Anlaufstelle „Grenze“ bei der Kommission soll ab Januar 2018 (binnen-) grenzüberschreitende Hindernisse abbauen und bei künftigen Maßnahmen der Kommission darauf achten, dass die Belange der Grenzregionen Berücksichtigung finden. EU-Regionen an Binnengrenzen machen 40 % des Territoriums der EU aus, beherbergen 30% der Bevölkerung (150 Millionen Menschen), produzieren 30 % des BIP der EU und beherbergen 1,3 Mio. Grenzgänger, die in dem Nachbarland arbeiten. Die Kommission geht davon aus, dass bereits beim Abbau von 20 % der Hindernisse das BIP in den Grenzregionen um 2 % steigen und über eine Million neue Stellen entstehen könnten. Die geplante Anlaufstelle „Grenze“ besteht aus Sachverständigen, die nationale und regionale Behörden beraten und vor allem

praxiserprobte und bewährte grenzübergreifende Verfahren bekannt machen. In den Verlautbarungen (Mitteilung und Pressemitteilung) der Kommission vom 20.9.2017 werden als Beispiele u.a. folgende in der europäischen Verwaltungspraxis bewährte Verfahren genannt, die nun über ein neu zu schaffendes EU-weites Expertennetzwerk allgemein zugänglich gemacht werden sollen:

1. Entlang der Grenze zwischen den Niederlanden und Deutschland bzw. Belgien bewertet eine unabhängige Stelle in Folgenabschätzungen die grenzübergreifenden Auswirkungen nationaler und europäischer Rechtsvorschriften. <http://bit.ly/2ywzBDV>
2. Das Saarland fördert seit 2014 den zweisprachigen Ansatz auf allen Verwaltungsebenen. Unterstützt

wird das durch den Lehrplan mit Französisch ab der Vorschule als Pflichtfach.

<http://bit.ly/2yPI3eB>

IMPRESSUM

Michael Gahler
Europäisches Parlament
ASP 14 E 154
B-1047 Brüssel
Tel +32-2-2845977
Fax +32-2-2849977
michael.gahler@
europarl.europa.eu
www.michael-gahler.eu
 michael.gahler.77

Europabüro
Odenwaldstraße 5
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 - 932 594

Bildnachweis:
Europäisches Parlament,
Europäische Kommission